

Ausfallzeiten

- „Ausfallzeiten infolge von Urlaub, Krankheit, Feiertagen, persönlichen Freistellungen oder aus anderem Grund werden im Zeitkonto mit der für den Mitarbeiter geplanten Arbeitszeit angerechnet. Ist noch kein Einsatzplan für den betreffenden Zeitraum erstellt worden, so erfolgt für ganztägige Ausfallzeiten eine Anrechnung von jeweils 1/5 der Vertragsarbeitszeit an den Tagen Montag – Freitag. Bei teiltägigen Ausfallzeiten erfolgt gegebenenfalls anteilige Anrechnung.
- Wenn es zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit des Erholungsurlaubs erforderlich ist, kann der Arbeitgeber bestehende Urlaubsansprüche in Stunden umrechnen und auf einem Urlaubsstundenkonto verbuchen. Bei Urlaubsnahme wird die für den betreffenden Tag eingeteilte Arbeitszeit vom Urlaubsstundenkonto abgezogen. Der Grundsatz der tagweisen Gewährung bleibt unberührt.“

